



HESSISCHER LANDTAG

24. 06. 2016

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. h.c. Hahn (FDP) vom 12.05.2016

betreffend ÖPNV-Erschließungskosten II

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Vorbemerkung des Fragestellers:

Auf meine Kleine Anfrage vom 29.04.2015 hat die Landesregierung mit der Drucksache 19/1921 geantwortet. Hierauf nimmt der Fragesteller Bezug.

- Frage 1. Welche Ergebnisse haben die "konstruktiven Gespräche der Länder mit dem Bund für die damit zusammenhängenden Finanzierungserfordernisse" erbracht, in der Antwort vom 03.06.2015 wurde von "zeitnah" gesprochen?
- Frage 2. Welche Auswirkungen haben diese Ergebnisse auf die Überlegungen der die Landesregierung tragenden Fraktionen, ÖPNV-Erschließungskosten auf Investoren von Gebäuden umzulegen?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Grundlage für die Investitionsperspektiven des ÖPNV in den Städten und Gemeinden sind das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, das Entflechtungsgesetz und das Regionalisierungsgesetz. Die Bund-Länder Finanzgespräche und die Neuregelung der Finanzbeziehungen mit dem Bund sind derzeit noch nicht abgeschlossen und stellen die Voraussetzung dafür dar, den Planungs- und Finanzierungsbedarf der Städte und Kommunen bestimmen und ergänzen zu können. Zwar wurde von der Bundesregierung zwischenzeitlich die Fortführung der bis 2019 befristeten Übergangsregelung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (Bundesprogramm) zugesagt, ein Entwurf für eine Nachfolgeregelung liegt aber bisher nicht vor. Auch die Gespräche zwischen Bund und Ländern über eine Folgeregelung für die Mittelzuweisungen auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes, die eine wesentliche Säule der ÖPNV-Infrastrukturförderung darstellt, sind nicht abgeschlossen. Für sämtliche bundesgesetzlichen Finanzierungsgrundlagen für den ÖPNV, einschließlich der Mittelzuweisungen auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes, liegen derzeit noch keine abschließenden Ergebnisse zu den Finanzierungsgrundlagen für den ÖPNV vor.

- Frage 3. Mehrfach ist in der Antwort darauf hingewiesen worden, dass es "die rechtliche Umsetzbarkeit voraussetzt". Sind die rechtlichen "Probleme" gelöst?
- Frage 4. Wann wird die Landesregierung eine verbindliche Rechtslage zu diesem Themenbereich schaffen?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

In der Antwort wurde ausgeführt, dass zunächst die Fragestellung zu beantworten ist, ob die bisherigen bundesgesetzlichen Finanzierungsgrundlagen für die Zukunft in ausreichendem Umfang ausgedehnt und gesichert werden können.

Wiesbaden, 16. Juni 2016

Tarek Al-Wazir